

zuständig: Fachbereich 30 / Recht und Ausländerwesen

Vollzug des Ladenschlussgesetzes -LadSchlG-; Verkaufsoffener Sonntag in der Innenstadt von Hof anlässlich des Deutsch-Tschechischen Freundschaftstages am 05.05.2019
Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
01.04.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
29.04.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Schreiben vom 12.03.2019 beantragte das Stadtmarketing Hof e. V. eine Marktfestsetzung anlässlich des am 05.05.2019 stattfindenden Deutsch-tschechischen Freundschaftstages im Kernstadtgebiet von Hof. Beim sog. Freundschaftsmarkt werden sich ca. 40 Aussteller aus den Bereichen Freizeit und Tourismus, Kultur, historischen Gewerken, Kunst- und Genusshandwerk sowie Gartenbau und Floristik aus Hochfranken und dem benachbarten Westböhmen präsentieren. Das Stadtmarketing prognostiziert unter Bezugnahme auf die gut besuchten Deutsch-Tschechischen Freundschaftstage der Jahre 2017 und 2018 eine Besucherzahl von voraussichtlich 10.000 – 15.000.

Der Handelsverband Bayern - Der Einzelhandel e. V. – Kreis Hof beantragte bezugnehmend auf den Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag mit Markt in der Kernstadt am 05.05.2019 und den dadurch zu erwartenden erheblichen Besucherstrom einen verkaufsoffenen Sonntag. Speziell in der Bismarckstraße sorgen die inhabergeführten Händler für vielfältige Events zu diesem Thema. Weitere Veranstaltungen finden zudem noch im Bahnhofsviertel statt. Das für die Sonntagsöffnung beantragte Gebiet als innerer Bereich des Gesamtgebietes ist nur ein kleiner Teil der Kernstadt von Hof.

Besucherbefragungen durch die Fachhochschule Hof, die vom Stadtmarketing Hof e. V. bei den Vorjahresveranstaltungen beauftragt wurden, ergaben, dass seinerzeit die weit überwiegende Mehrheit der Besucher nicht aufgrund der Ladenöffnung, sondern wegen des deutsch-tschechischen Freundschaftstages und des Marktes nach Hof gekommen war.

§ 14 Abs. 1 LadSchlG ermöglicht die Freigabe von maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen pro Jahr aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen. Im Jahr 2019 fand bisher noch kein verkaufsoffener Sonntag in Hof statt. Nach der aktuellen Rechtsprechung muss die Ladenöffnung zur Versorgung erheblicher Besucherströme erforderlich sein. Hierfür ist eine entsprechende Prognose der zu erwarteten Besucherzahl abzugeben. Zudem darf sich der Umgriff der Ladenöffnung nur auf das direkte Umfeld der Veranstaltung bzw. des Marktes erstrecken. Des Weiteren muss belegt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht wegen der Ladenöffnung, sondern aufgrund der Veranstaltung in die Innenstadt kommt.

Gemäß der letztjährigen Beobachtungen und Hochrechnungen des Stadtmarketing Hof e. V. ist anlässlich des Marktes zum Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag am 05.05.2019 mit einem erheblichen Besucherstrom von ca. 10.000 - 15.000 Besuchern zu rechnen. Besucherbefragungen im Vorjahr beim damaligen Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag belegten zudem, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht wegen der Ladenöffnung, sondern wegen der Veranstaltung bzw. des Marktes gekommen waren. Die Ladenöffnung soll zudem nur im direkten Umfeld der Veranstaltungen und des Marktes im Kernstadtgebiet von Hof zugelassen werden.

Die Kirchen beider Konfessionen und die Gewerkschaft ver.di wurden mit Schreiben der Stadt Hof vom 12.03.2019 zur beantragten Ladenöffnung im Kernstadtgebiet von Hof am 05.05.2019 angehört.

Die beiden Kirchen äußerten, dass sie die geplante Ladenöffnung ablehnen. Der Sonntag sei vom Grundgesetz geschützt als „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“. Dieses Kulturgut sollte nicht leichtfertig aufgegeben werden für Konsum und ökonomische Interessen. Des Weiteren deuten die Kirchen das Ergebnis der letztjährigen Besucherbefragung gerade umgekehrt. Es zeige, dass die Besucher keinen verkaufsoffenen Sonntag brauchen, sondern auch ohne dieses Angebot wegen des Deutsch-Tschechischen Freundschaftstages nach Hof kommen. Von der Gewerkschaft ver.di ging keine Äußerung ein.

Die Verwaltung sieht auch nach Würdigung der eingeholten Stellungnahmen die Ladenöffnung im Innenbereich des Kernstadtgebietes von Hof anlässlich des Marktes und der Veranstaltungen zum Deutsch-Tschechischen Freundschaftstag am 05.05.2019 dennoch als gerechtfertigt an, da diese eben nicht hauptsächlich aus wirtschaftlichen bzw. Kaufinteressen erfolgen würde, sondern vielmehr aufgrund eines herausragenden Ereignisses in Hof mit zu erwartendem erheblichem Besucherstrom erforderlich würde. Den teilweise von weither angereisten Besuchern muss die Möglichkeit des Erwerbs alltäglicher Gegenstände des Gebrauchs zu deren ausreichender Versorgung eröffnet werden. Die Befragungen im Vorjahr zeigten zudem, dass die überwiegende Mehrheit der Besucher nicht aufgrund der Ladenöffnung, sondern aufgrund der Veranstaltung nach Hof gekommen war. Nachdem in der Tschechischen Republik bis auf wenige Feiertage die Geschäfte sonntags geöffnet haben, wird die Ladenöffnung von den tschechischen Besuchern erwartet. Seitens der Wirtschaftsförderung wird der verkaufsoffene Sonntag befürwortet.

Mit der räumlichen Eingrenzung der Ladenoffenhaltung auf die direkt von den Veranstaltungen betroffenen Bereiche wurden außerdem die Interessen der Beschäftigten im Einzelhandel sowie der Kirchen weitest möglichst berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Rechtsverordnung der Stadt Hof über die Offenhaltung der Verkaufsstellen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen anlässlich des Deutsch-Tschechischen Freundschaftstages am 05.05.2019 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 26.03.2019. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

- II. An Fachbereich 80
m. d. B. um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an Fachbereich 30

Hof, 26.03.2019
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Rechtsverordnung Offenhaltung Deutsch Tschechischer Freundschaftstag